



# Hundesteuer

Anmeldung

Abmeldung

## Persönliche Angaben

|                              |                                     |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Anrede                       |                                     |
|                              |                                     |
| Familienname                 | Vorname                             |
|                              |                                     |
| Straße / Hausnummer          | PLZ / Ort / ggf. Ortsteil           |
|                              |                                     |
| Telefon (freiwillige Angabe) | Mobiltelefon (freiwillige Angabe)   |
|                              |                                     |
| E-Mail (freiwillige Angabe)  | Finanzadresse (FAD) falls vorhanden |
|                              |                                     |

## Angaben zum Hund

|   |   |
|---|---|
| Aufnahme in den Haushalt am                               | Hunderasse  |
|   |   |
| Hund war zum Aufnahmedatum älter als 3 Monate             | wenn nein, Wurfzeitpunkt                                  |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |   |
| Chipnummer (freiwillige Angabe)                           | gefährlicher Hund   |
|   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Halten Sie weitere Hunde?                                 | wenn ja, Anzahl der Hunde                                 |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |   |

|                     |
|---------------------|
| Grund der Abmeldung |
|                     |

## Zahlungsabwicklung

Die Hundesteuer wird am 15.02. des Folgejahres

per Abbuchung

SEPA-Lastschriftmandat liegt bereits vor  ja       nein  
(wenn nein, bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

per Überweisung  
entrichtet.

**- bitte auch die Rückseite beachten -**

## Hinweis

Mir ist bekannt, dass die Steuerpflicht im darauffolgenden Monat des Monats entsteht, in dem ein Hund in den Haushalt / Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.

Die Steuerpflicht endet vor dem Monat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

**Die Veranlagung erfolgt im Folgejahr, rückwirkend für das vorangegangene Jahr.**

## Datenschutz

|   |  |
|---|--|
| <b>Verantwortlicher</b>                     | : Amt Lensahn, Der Amtsvorsteher         |
|   | : Gemeinde Lensahn, Der Bürgermeister    |
| Telefon                                     | : 04363 / 508-0                          |
| Email                                       | : amt-lensahn@amt-lensahn.de             |
| Anschrift                                   | : Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn          |
| <b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> | : Herr Kaiser                            |
| Telefon                                     | : 04363 / 508-32                         |
| Email                                       | : datenschutzbeauftragter@amt-lensahn.de |
| Anschrift                                   | : Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn          |

Mir wurde erklärt, dass die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund des § 12 der Hundesteuersatzung zur Abgabenerhebung erfolgt.

Ich bin über meine Rechte als Betroffener gemäß Artikel 12 bis 23 und 34 Datenschutzgrundverordnung aufgeklärt worden.

### Online-Anmeldung

Die entsprechenden Datenschutzhinweise können auf der Homepage des Amtes Lensahn unter

<https://www.lensahn.de/datenschutz-dsgvo.html>

eingesehen werden.

### Persönliche Anmeldung

Zu diesem Zweck

- sind mir die entsprechenden Datenschutzhinweise ausgehändigt worden.  
 habe ich auf die Aushändigung der entsprechenden Datenschutzhinweise verzichtet.

Lensahn, den

---

Unterschrift